

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/3147/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.02.2016

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	24.02.2016	Entscheidung

Betreff:

**Veränderung der Gemarkungsgrenze Kleinlinden durch Überschreibung von Kleinlindener Grundstücke nach Allendorf im Bereich des Kreisels Allendorfer Straße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.02.2016 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft,
- warum der Ortsbeirat Kleinlinden über die Veränderung der Gemarkungsgrenze im Bereich des Kreisels weder informiert geschweige denn beteiligt wurde?“

Begründung:

Der Ortsbeirat Kleinlinden wurde seit seinem Bestehen bei allen Fragen des Verkaufs von städtischen Grundstücken oder Ankauf von privaten Grundstücken für die Stadt an den Entscheidungsprozessen - soweit es sich um Flächen in seiner Gemarkung handelte - von Seiten des Magistrates beteiligt.

Auch bei der Veränderung seiner Gemarkungsgrenzen in Bezug auf Großen-Linden fand dieses statt.

Erstmals muss nun festgestellt werden, dass Kleinlindener Grundstück anscheinend ohne die Beteiligung des Ortsbeirates dem Stadtteil Allendorf - im Rahmen der Baumaßnahme Allendorfer Kiesel - zugewiesen wurde. Dieser Vorgang ist folglich eindeutig aufzuklären und rechtlich zu hinterfragen.

Gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher